

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von Aachen, Altenburg, Arnstadt, Gießen und Stade.

Gestrikt wird in Altenburg, und Gießen.

In der Waggonfabrik Rathgeber in München sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

Offenes Schreiben

an die Mitglieder unserer Vereinigung Berlins!

Werthe Kollegen!

Seit längerer Zeit herrscht zwischen den beiden Verwaltungen der Filialen I und II ein häuslicher Streit und alle bisherigen Versuche, auch seitens des Hauptvorstandes, die Angelegenheit auf friedlichem Wege beizulegen, waren vergeblich. Nun hat dieser Streit in der letzten Zeit einen so gehässigen Charakter angenommen, daß sich die Hauptverwaltung genöthigt sieht, endgültig mit einzugreifen.

Allen Traditionen, die in unserer Vereinigung seit Jahren bestehen, zuwider, erlaubte sich die Filialverwaltung II in denjenigen Zahlstellen, wo die Filiale I seit Jahren ihre Einkassierung der Mitgliederbeiträge vornimmt, ebenfalls Zahlstellen zu errichten und dieses in einem und demselben Lokale. So gleichgültig wie es nun auch sein kann, wo ein Mitglied seinen Beitrag bezahlt, so gemeingefährlich ist aber ein Kampf in Bezug auf die Pflege und Erhaltung der Kollegialität, wenn auf solche Weise versucht wird, sich gegenseitig die Mitglieder abspenstig zu machen.

Auf eine Beschwerde seitens der Filiale I sah sich der Vorstand genöthigt, das Ersuchen an die Filiale II zu richten, von dem Errichten von Zahlstellen in den Gegenden, wo bereits Zahlstellen von Filiale I bestehen, Abstand zu nehmen. Anstatt unserem Wunsche nachzukommen, erklärte die Verwaltung, nicht allein die errichteten Zahlstellen bestehen zu lassen, sondern in nächster Zeit noch mehrere errichten zu wollen. Auf Grund dieser Vorkommnisse sieht sich der Vorstand genöthigt, die Filiale II aufzuheben und verweisen wir die Mitglieder nach Filiale I, wo sie ihre Rechte geltend machen können und dort die Beiträge weiter zu zahlen haben.

Die Verwaltung der Filiale II fordern wir hiermit auf, innerhalb 14 Tagen die Abrechnung, sowie auch das Material an die Hauptkasse einzufenden.

Der Vorstand. J. A.: A. Tobler.

Erworbene Rechte.

Bekanntlich sind seit dem 1. April d. J. die Privatposten aufgehoben worden, und die Reichspost allein ist nur noch befugt, unter Ausschluß der Konkurrenzunternehmungen, den Betrieb von Postsendungen zu übernehmen. Bislang hatte jeder Privatmann das Recht, im Bereiche eines Postortes der Reichspost Konkurrenz zu machen und Sendungen zu befördern; aus diesem Grunde hatten sich in den meisten größeren Städten sogenannte Privat- oder Stadtposten gebildet, die zu einem billigeren Tarife den Vertrieb der Ortssendungen besorgten. Die Reichspost empfand diese Konkurrenz unliebsam, und es wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Privatposten beseitigt werden sollten.

Das Bestreben des Reiches, den Alleinvertrieb sämtlicher Postsendungen in die Hände zu bekommen, stieß mit den erworbenen Rechten der Inhaber der Privatposten zusammen; es entstand ein Konflikt zwischen dem Entwicklungsbedürfnis der Postverwaltung und dem Recht der Privatposten. Dieser Konflikt kam an der kompetenten Stelle, nämlich im Reichstage, zum Austrage. Zunächst handelte es sich um die Grundfrage, ob der Staat überhaupt berechtigt sei, in seinem wirklichen oder vermeintlichen Interesse in die erworbenen Rechte eines Individuums oder einer Gruppe einzugreifen. Diese Frage wurde im Vorwege mit „Ja!“ beantwortet

und damit begründet, daß das Recht des Staates höher stehe, als das Recht des Einzelnen. Schwieriger war schon die Frage, ob der Staat die ihm hinderlichen Einzelrechte einfach beseitigen dürfe, oder ob er sie ablösen müsse. Dieser Streit war ein gefundenes Fressen für die Herren Juristen, und sie haben auch nicht ermangelt, hieran ihre Fingirtheit zu erproben. Die Frage, ob und welche Entschädigungen den Besitzern der Privatposten bezahlt werden sollen, wenn das Postregal allgemein durchgeführt wird, ist dazu angethan, den Scharfsinn der Juristen anzustacheln. Hier beginnt das Reich, Rechte zu expropriieren. Die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaftsordnung sind Gegner solcher Maßnahmen. Sie fürchten sich vor den Konsequenzen des ersten Schrittes. Dazu kommt, daß die Besitzer und Leiter der Privatposten keine Mühe und Kosten gespart haben, um den Reichstag zu veranlassen, daß er entweder das Gesetz ablehnt, oder die Kosten der Ablösung so hoch schraubt, daß die jetzigen Besitzer nicht nur völlig schadlos gehalten, sondern auch dafür entschädigt werden, was sie in Zukunft an Profiten hätten einheimen können.

Eine Anzahl der Juristen war der Meinung, daß die jetzigen Besitzer solcher Anstalten ein wohl-erworbenes Recht auf künftigen Profit haben. Sie lassen die Frage ganz außer Betracht, daß Konkurrenz-Unternehmungen gegründet werden können, wodurch jeder Profit verloren geht. Das „wohl-erworbene Recht“ wurde beständig in den Vordergrund gerückt. Als der Abgeordnete Singer einmal sagte, daß die Entschädigungsfrage mehr eine Frage der Billigkeit als eine solche des Rechts sei, stießen viele Juristen förmliche Entrüstungskrufe aus. Der ultramontane Oberlandesgerichtsrath Roeren nahm auch das Wort, um die Entrüstung zu begründen. Er sagte, weil die Besitzer der Privatposten ihr Gewerbe nicht widerrechtlich ausübten, sondern nach den bestehenden Gesetzen das Recht dazu haben, steht ihnen ein Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Gewinn zu, sobald die Gesetze die fernere Ausübung des Gewerbes hindern.

Abgeordneter Stadthagen griff die Wichtigkeit eines solchen Rechtsgrundsatzes an und bewies, daß man in den Fällen, wo die Geschädigten keine Großkapitalisten sind, diesen Rechtsgrundsatz nicht gelten läßt. So hat z. B. das Zentrum veranlaßt, daß ein großer Theil von Waaren vom Hausirhandel ausgeschlossen wurde, ferner vielen Personen, die sonst vom Hausirhandel lebten, dieser Handel untersagt worden ist. Hierbei hat man von keinem „wohlerworbenen Recht“ der Hausirer gesprochen.

Am Ende der damaligen Verhandlungen wurde beschlossen, den Inhabern der Privatposten und deren Angestellten, falls sie nicht in den Dienst der „Reichspost“ übertreten, eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Wir gönnen selbstverständlich diesen Leuten ihre Entschädigung, müssen aber nichts desto weniger der Behauptung des Abgeordneten Stadthagen zustimmen, daß man die sogenannten wohlerworbenen Rechte wenig achtet, wenn es die Rechte armer Arbeiter sind oder wenn es sich um Leute handelt, die nicht zu den „oberen Behntausend“ zählen. Mit Recht erwähnte Stadthagen die Hausirer, denen man im Interesse des sekhafsten Mittelstandes das Geschäft verboden hat, ohne sich darum zu kümmern, ob ein solcher Mann bereits Jahrzehnte lang seinem Ererbe nachgeht. Ähnlich liegt es mit verschiedenen anderen Kategorien, denen man im wirklichen oder vermeintlichen Interesse der Gesellschaft die Lebensader unterbindet. In neuerer Zeit will man z. B. den Waarenhäusern an den Krügen, in der Absicht,

ihnen durch eine sogenannte Erdrösselungssteuer das Genick umzubringen. Falls diese Absicht gelingt, werden zahllose Angestellte dieser Geschäfte brotlos werden und müssen ihre erworbenen Rechte einbüßen, — die Inhaber der Häuser selbst werden nur vorübergehend getroffen, da sie ihr Kapital einfach in andere Unternehmungen stecken und dort „arbeiten“ lassen. Man sieht, daß die Arbeiter auch in diesem Falle die am meist Geschädigten sind.

Ueber die Frage der „erworbenen Rechte“ hat man bisher noch wenig nachgedacht; das heute geltende Recht beruht eben auf der bürgerlichen Gesellschaft und spiegelt die Rechtsbegriffe des Bürgerthums wieder, weshalb man auch von einem „bürgerlichen Gesetzbuch“ spricht; erst hier und da zeigen sich Ansätze zu einem Arbeiterrecht. Das heute geltende Recht verfolgt den Zweck, das Eigentum an Sachen zu sichern, weil der Sacheitz die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist. Dagegen besteht das Eigentum des modernen Arbeiters nicht in Sachen, sondern in einer Fähigkeit, nämlich der Arbeitskraft. Man beachte nur den Unterschied: Wer einem Anderen eine fremde, bewegliche Sache in rechtswidriger Absicht wegnimmt, ist ein Dieb; wer es aber versteht, seinen Arbeitern für einen möglichst niedrigen Lohn möglichst viel Arbeitskraft wegzunehmen, ist ein feiner Geschäftsmann. Gegen Räuber, die einem Wanderer die Geldbörse abknöpfen, gewährt der Staat Schutz, gegen die Raubgier des Unternehmerrthums, das sich wie ein Vampyr auf die Arbeiterklasse stürzt, mangelt es an Schutzvorrichtungen. Die Arbeitskraft des Proletariats ist eben eine Beute kapitalistischer Willkür und der Arbeiter ist zu seinem Schutze auf die organisirte Selbsthilfe angewiesen.

Denken wir uns einige Fälle, welche die Recht- und Schutzlosigkeit des Arbeiters beleuchten sollen. In einer Fabrik arbeitet ein Arbeiter vielleicht schon zwanzig Jahre lang; eines Nachts brennt die Fabrik ab und der Arbeiter wird brotlos; der Fabrikherr wird von der Feuerversicherung schadlos gehalten und macht noch obendrein vielleicht ein gutes Geschäft. Wer entschädigt aber den Arbeiter für den Verlust seines erworbenen Rechts auf Arbeit? Kein Mensch! Der Fabrikant, dem zeitweilig die Möglichkeit genommen ist, sein Kapital „arbeiten“ zu lassen, wird entschädigt; um den Arbeiter, dessen Arbeitskraft brach gelegt worden ist, kümmert sich kein Mensch. Oder denken wir uns ein Etablissement mit hundert Arbeitern, die sich Jahr und Tag, schlicht und redlich, für tarken Lohn im Dienste des Eigentümers abgerackert haben; eines guten Tages kauft der Staat das Gewese an, weil er den Grund und Boden zum Bau einer Eisenbahn gebraucht; er bezahlt dem Eigentümer den Werth seines Grundstücks und der Gebäude und entschädigt ihn noch obendrein dafür, daß er sein Geschäft aufgeben muß. Der Herr Fabrikant a. D. hat einen feinen Schnitt gemacht und setzt sich zur Ruhe; die Arbeiter liegen auf der Straße und saugen Hungerpfoten; ihre wohlerworbenen Rechte sind für die Kack. So ungeheuerlich ein solcher Zustand bei näherem Nachdenken erscheint, so ist er doch nach heutigem Recht so sehr normal, daß sich kein Mensch etwas dabei denkt. Denken wir uns endlich einen dritten Fall. Ein Arbeiter, der seit vielen Jahren in einem Betriebe arbeitet, wird durch die Einstellung einer Maschine überflüssig gemacht und entlassen; infolge seiner einseitigen Beschäftigung und des heran-nahenden Alters findet er anderweitig keine Arbeit mehr. Wer entschädigt diesen Mann für den Verlust seiner wohlerworbenen Rechte? Leider aber zeigt

sch auch hier wieder, daß der Arbeiter keine erworbenen Rechte hat und wenn er fünfzig Jahre lang auf einer und derselben Stelle arbeitet; der Unternehmer kann ihn jeden Tag entlassen, wenn er es nicht thut, so geschieht dies „aus Gnade und Barmherzigkeit“, ein Recht steht dem Arbeiter nicht zur Seite. Einem Beamten gegenüber, der seine Kräfte im Dienste des Staates aufgebraucht hat, ist der Staat verpflichtet, bei Dienstunfähigkeit den Lebensunterhalt zu gewährleisten; das Unternehmertum erkennt eine solche Verpflichtung nicht an.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Herren Juristen sich auch einmal um die „erworbenen Rechte“ der Arbeiter kümmern — die Angehörigen der besitzenden Klasse wissen ihr Recht schon selbst geltend zu machen. Unsere Leser möchten wir aber bitten, sich die von uns angeregten Fragen durch den Kopf gehen zu lassen; falls sie dieses thun, wird es ihnen zum Bewußtsein kommen, wie notwendig die Schaffung resp. Fortentwicklung eines Arbeiterrechts ist.

Aus unserem Verufe. Lohnbewegung.

Altenburg. Von 13 Meistern wurde folgendes Schreiben unterzeichnet: „In Anbetracht, daß seit Ausbruch des hiesigen Malerstreiks von verschiedenen Arbeitgebern der Wunsch geäußert wurde, mit den Gehilfen eine Einigung herbeizuführen, zumal ein Theil der Meister den geforderten Lohn bereits vorher gezahlt habe, macht die Lohnkommission den Vorschlag, den Minimallohn bis auf weitere Festsetzung auf 40 Pfg. festzustellen. Ausnahmen mit minderwertigen Kräften sind mit der Lohnkommission resp. dem Gehilfenausschuß zu regeln. Die weiteren Bedingungen in unserem Lohn-tarif sind als bindend anzuerkennen.“ Da der Beschluß angenommen wurde, daß Kollegen für sich arbeiten können, sind nur wenige zu unterstützen. Jeder arbeitende Kollege hat pro Woche 1 Mk. an Unterstützungsbetrag zu zahlen.

Stößen. Um kein Mittel zur Einigung unversucht zu lassen, fand am 1. Mai eine diesbezügliche Verhandlung beim hiesigen Gewerbeamt statt. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Gewerbeamts, welcher unser eingehendes Schreiben zur Verlesung brachte und nach Schluß derselben betonte, daß nur durch ein beiderseitiges Nachgeben eine Einigung zu erreichen sei. Unter Anderem führte er an, daß Unterschiede gemacht werden müßten, wie z. B. auf dem Markt ein guter Apfel auch theurer sei als ein schlechter usw. Durch derartige überzeugende Belehrungen aufmerksam gemacht, merkten wir bald, von wo der Wind blies. Durch das weitere Hin- und Herreden wollte man uns plausibel machen, daß die bisherigen Unterschiede in der Lohnzahlung bestehen bleiben müßten, da sonst alles Interesse und Bestreben im Gewerbe gehehrt sei; auch eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde wurde verneint. Den tüchtigen Arbeitern sollen 35 Pfg. und den Handlangern, welche ganz außer Betracht kommen, 25 Pfg., natürlich das Ganze wie bisher dem Er-messen des Arbeitgebers anheimgegeben, bezahlt werden, trotzdem wir mit dem Minimallohn auf 35 Pfg. zurückgingen. Ein derartiger Standpunkt läßt sich erst richtig beurtheilen, wenn man bedenkt, daß jetzt schon für ungelernete Arbeiter 30 Pfg. die Stunde gezahlt werden. Aber das Bouquet der Blüthenlese sollte noch um einige werthvolle Brachteremplare bereichert werden, welche, deutlicher als wir es wünschten, den bei den Verhandlungen vorherrschenden Geist charakterisiren. „Es müsse ein Mann mindestens 10 Jahre im Geschäft thätig sein, bis man etwas von ihm verlangen könne; es seien die Verhältnisse in der sauren Gurkzeit zu berücksichtigen und der Winter, wo der Meister die Leute beschäftigt, nur damit die Leute leben können, trotzdem der arme Mann nichts verdient.“ Diesen Leuten gegenüber Vernunft beizubringen, ist ein vergebliches Bemühen, da sie sich sozialen Fragen wie überhaupt der Kenntnis der fortschreitenden Entwicklung gegenüber hermetisch verschlossen halten. Wie wäre es sonst möglich, solche Weisheitsprodukte zum Besten zu geben, die für das geistige Niveau der Arbeitgeber den besten Gradmesser bilden. Es berührte uns eigenthümlich, obendrein noch vom Vorsitzenden des Gewerbeamts hören zu müssen, ob wir auf unserem „sozialdemokratischen Standpunkt“ in der Forderung des Minimallohnes stehen bleiben wollten. Wir haben uns mit Vertrauen an das Gewerbeamt gewandt, weil wir die moralische Macht in dem unparteiischen Spruch des Einigungsamtes wohl zu würdigen verstanden; bekommt man aber vom Vorsitzenden solche Fragen gestellt, die weit entfernt sind, den Streit zur Befriedigung beiderseits beizulegen, so ermuntert dieses gewiß nicht, unser bisheriges Vertrauen zu bestärken. Die Verhandlungen blieben dadurch leider resultatlos. Dem Herrn Vorsitzenden möchten wir dringend anrathen, einmal die Berichte der übrigen Gewerbeämter Deutschlands zu studiren, ob allgemein der Ansicht gehuldigt wird, daß die Festsetzung eines Minimallohnes ein „sozialdemokratischer Standpunkt“ sei. Besonders möchten wir dem Herrn den Jahresbericht des Mainzer Gewerbeamts empfehlen.

Wienstadt. Infolge des Streiks haben wir die 10stündige Arbeitszeit erungen und 2-3 Pfg. Lohnerhöhung die Stunde. Für Ueberstunden von 8 Uhr Abends ab werden 5 Pfg. Zuschlag bezahlt, für auswärtsige Arbeit pro Tag 1 Mk. mehr. Die Kündigungfrage steht den Meistern noch offen. Drei Kollegen wurden gemahnt, wodurch versucht wurde, die Organisation lahmzulegen. Eine erbärmliche Rolle dabei spielte der ehemalige Kollege Umbreit.

Wurzen. Ueber die hiesige Bewegung können wir folgendes mittheilen: Die Innung hatte die Vereinbarung mit dem Altgehilfen und der Lohnkommission, obwohl sie versprochen hatte, uns dieselben kurz nach Ostern zuzuschicken, bis zum 19. Mai noch nicht gesandt. Auch die verschiedenen Aufforderungen durch die stattgefundenen Gehilfenversammlungen waren fruchtlos geblieben. Am endlich eine definitive Entscheidung herbeizuführen, fand am Sonnabend den 19. Mai eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Mucker referirte über das Thema: „Was haben wir auf gütlichem Wege von den Arbeitgebern erreichen können?“ Redner wies

treffend nach, daß verschiedentlich die Kollegen trotz der schroffen Behandlung durch die Arbeitgeber noch viel zu viel Hoffnung auf dieselben setzten. Die ganze Bewegung habe deutlich den Beweis geliefert: Ohne Kampf kein Sieg! Zur Erweiterung der Versammlung kam unmittelbar nach der Rede des Kollegen Mucker endlich Abends 7 1/2 Uhr der Tarif der Innung an. Zugelassen ist darin: 1. Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, mit 1 1/2stündiger Mittagszeit; 2. Minimallohn für leistungsfähige Gehilfen von 40 Pfg. pro Stunde; 3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, die höhere Bezahlung behält sich jeder Meister vor; 4. Bei Landarbeit wird 75 Pfg. pro Tag Auslösung gezahlt. Alles andere nach Vereinbarung; 5. Jedem Gehilfen bleibt es überlassen, ob er Akkordarbeit machen will oder nicht; 6. Pflichtenarbeit muß unterbleiben. Die Innung betonte ausdrücklich, mehr gebe es auf keinen Fall. Obwohl die gemachten Zugeständnisse nicht im Entferntesten die geforderten Forderungen der Organisation erreichten, wurden dieselben nach längerer Debatte als Abschlagszahlung angenommen. Vorläufig können wir imverhin mit dem Theilerfolg zufrieden sein, ist doch wenigstens die Arbeitszeit verkürzt und der Lohn dementsprechend erhöht worden.

Versammlungs-Berichte.

Charlottenburg. Eine öffentliche Malerverversammlung, einberufen vom hiesigen Gehilfenausschuß, tagte am 15. Mai in der „Gambinus-Brauerei“. Auch einige Meister hatten sich eingefunden, die an den Verhandlungen regen Antheil nahmen. Kollege Flemming als Referent beleuchtete in einem beifällig aufgenommenen Vortrage das Handwerk in früherer Zeit und jetzt. Namentlich bei der heutigen künstlichen Organisation desselben verweilte Redner des Längeren; er war der Ansicht, daß sich die jetzige Form überleben werde, da die Macht des Großkapitals mit der steigenden Maschinenteknik das Klein- und Mittelhandwerk zerdrücken werde. Die dem Vortrage folgende Diskussion war insofern interessant, als in derselben der Obermeister der hiesigen Malerinnung, Herr Dume, erklärte, daß seitens der Innung kein Gehilfe wegen Zugehörigkeit zu seiner Organisation gemahnt werde, und wüßte, daß jeder Malergehilfe organisiert sei. Weiter verwarf sich Herr Dume gegen den Vorwurf der Behringausbeutelei, indem er ausführte, daß gerade Charlottenburg an erster Stelle stünde, betreffs fachmännischer Ausbildung der Lehrlinge, und fuhe man hier nicht auf Ausbeutung derselben. Darauf gab Kollege Düh als Altgehilfe den Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses mit der Innung. Es seien bezügl. der Festsetzung des Minimallohnes und in anderen Verhältnissen eine Verbesserung gegenüber früher eingetreten. Nach längerer Debatte über den Bericht, an der sich die Kollegen Griesmeyer, Wabke, Schiller, Flemming, sowie die Meister Martens, Frank und Dume lebhaft beteiligten, wurde die Gewähl von vier Mitgliedern zum Gehilfenausschuß vorgenommen; die Kollegen Schönborn, Kleiber, Griesmeyer und Dackert nahmen die Wahl an. Unter „Verschiedenes“ erwähnte Koll. Lange die Anwesenheit, keine gesperrten Lokale zu besuchen, sowie auf den „Vorwärts“ zu abonniren.

Döbelen. Sonnabend, den 15. Mai, fand hier im Restaurant „Mudenterrasse“ eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Schubert-Chennitz referirte über: 1. Die Erfolge der deutschen Kollegen durch die Organisation und wie stellen wir uns zu den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen? 2. Die Thätigkeit der Gehilfenausschüsse in den Zwangsinnungen. Von den Organisationen der früheren Jahrhunderte ausgehend, lenkte der Referent seinen Vortrag auf die Organisation der Gegenwart und erläuterte in sachlicher und verständlicher Weise, wie notwendig und werthvoll auch für unseren Beruf die Organisation sei, indem durch eine starke Vereinigung die Unternehmer gezwungen würden, unseren berechtigten Forderungen Gehör zu schenken und sich dann wohl hüten würden, es bei einer Lohnbewegung auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Jedem der hier Versammelten machte er es zur Pflicht, die Indifferenten aufzurütteln und dem Verbanne zuzuführen. Von der Thätigkeit der Gehilfenausschüsse in den Zwangsinnungen verspricht sich Redner nicht viel; wohl könne der Ausschuß mit beratnen, aber fast überall infolge seiner Minorität größere Vortheile für die Lohnverhältnisse nicht erwirken. Ferner warnt er, sich gleichgiltig Gehilfenausschüsse aufbürden zu lassen, die von Meistern gewählt würden. Zum Schluß betont Redner nochmals, daß nicht bloß durch Begeisterung, sondern vor allen Dingen durch finanzielle Unterstützung unsere gute Sache lebensfähig erhalten werden kann und warnt, unvorsichtig, ohne genügende Kenntnis und ohne Aussicht auf Erfolg, in irgend welche Bewegung einzutreten, da solches Unterfangen der ganzen Organisation niemals von Nutzen sein kann. In der darauf folgenden Diskussion wurde von Seiten eines Kollegen bemerkt, daß es vielleicht im Interesse der Blechlackirer besser wäre, wenn dieselben eine besondere Gruppe in der Vereinigung bilden würden, und glaubt, daß damit den Wünschen der Lackirer mehr Rechnung getragen werde, zumal auch die Arbeitsverhältnisse anders seien als die der Maler, indem fast ausnahmslos für die Blechlackirer das Akkordsystem gang und gäbe sei. Diese Ansicht konnte aber die Versammlung nicht theilen und die meisten Ausführungen gipfelten in dem Gedanken: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!“ Der schwache Besuch der Versammlung zeigte, wie wenig noch die hiesigen Kollegen von der Wichtigkeit der Organisation überzeugt sind und wie groß das Feld den organisirten Kollegen für ihre Agitation übrig bleibt. Zum Verbanne meldeten sich drei Kollegen, so daß unsere Zahlstelle jetzt neun Mitglieder zählt. Öffentlich folgen bald noch mehr nach, notwendig haben es die hiesigen Kollegen sehr, sich zu organisiren, denn die Lohnverhältnisse sind hier durchaus keine rosig.

Hamburg. Am 22. Mai tagte eine gut besuchte öffentliche Versammlung in Tütsch's Etablissement. Der Altgehilfe Grobelen erstattete Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses und bemerkte von vornherein, daß sich die Mitglieder des Gehilfenausschusses keinen großen Hoffnungen allzu hingegen hätten, da ihnen die reaktionäre Stellung der hiesigen Innung bekannt war. In einer Sitzung mit dem Innungsvorstand wurde der Antrag unterbreitet, wie sich die Innung zu dem 1897/98er Tarif stelle. Der Innungsvorstand war nicht beschlußfähig, da nur sechs Mitglieder anwesend waren. Trotzdem trat man in eine allgemeine Aussprache ein und wurde zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. Der Ausschuß habe sein Möglichstes gethan,

um Vortheile für die Kollegen zu erzielen. Es wäre jetzt die höchste Zeit, daß die Gehilfenschaft das Versäumte nachhole, wenn Hamburg nicht in der Bewegung zurückbleiben will. Das könne aber nur durch die Organisation geschehen, weshalb mit aller Macht für dieselbe agirt werden muß. Zum zweiten Punkt: „Feststellung eines Lohn-tarifs“ nahm de Haas das Wort und erläuterte die einzelnen Positionen des vom Innungsvorstand angenommenen Tarifes. Zu den einzelnen Punkten wurde die Debatte eröffnet und darauf folgender Lohn-tarif im Ganzen angenommen, den der Gehilfenausschuß nunmehr der Innung unterbreiten soll: 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich und zwar von 7 Uhr Morgens bis Nachmittags 5 1/2 Uhr, einschließlich 1/2 Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittags-pause. Sonnabends ist eine halbe Stunde früher und an den Tagen vor den drei Festen um 4 Uhr Feierabend, ohne daß Lohnzuschlag stattfindet. Als Ueberstundenarbeit gilt die Zeit von 6-10, die Nacharbeit von 10-7 Uhr Morgens. Bei Nacharbeit findet nach je drei Stunden eine halbstündige Pause ohne Lohnzuschlag statt. An Sonn- und Feiertagen darf nur sechs Stunden gearbeitet werden und wird ein Lohnzuschlag von 50 pSt. bezahlt; 2. Der Minimallohn beträgt bis zum 1. April 1901 56 Pfg. pro Stunde und von diesem Zeitpunkt an 60 Pfg. Für Ueberstunden werden 10 Pfg. für Nachstunden 25 Pfg. pro Stunde Zuschlag bezahlt; 3. Akkordarbeit ist abzuschaffen. Bei Karadenarbeit von über sechs Meter Höhe wird pro Stunde 10 Pfg. mehr bezahlt. Das Transportiren von Materialien ist unzulässig. Das etwaige Vorkommen auf der Werkstelle soll nicht vor 7 Uhr geschehen. Die beiderseitige Kündigungsfrist des Tarifes beträgt drei Monate. Mit der Mahnung an die Anwesenden, ihrerseits jetzt voll und ganz ihre Schuldigkeit zu thun, damit der Ausschuß sich mit Zug und Recht auf die gesammte Hamburger Kollegen-schaft berufen kann, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung, die am 12. d. M. im „Bürgergarten“, Brüderstraße, stattfand, erstattete der Delegirte Kaufmann Bericht vom Provinzialtag zu Würzen. In der Diskussion wurde die Abstimmung des Delegirten Nießch gegen den Leipziger Antrag betr. Organisationsform scharf kritizirt. Im allgemeinen war die Versammlung mit den Beschlüssen des Provinzialtages einverstanden. Unter Gewerkschaftlichen wurden interne Angelegenheiten erledigt. Von verschiedenen Rednern wurde bemängelt, daß bei Herrn Bosse, der die meiste Arbeit im Konsumverien zu Blagwitz hat, sehr viel Akkordarbeit geleistet wird, daß überhaupt Herr Bosse den Tarif, der doch von der Innung angenommen worden ist, nicht voll und ganz einhält, indem er Gehilfenschlag verweigert hat. Kollege Gröner erklärt auf Anfrage, daß die Differenzen in der Wiefeschen Werkstelle glücklich beigelegt sind, da Herr Wiese sämtliche Kollegen, die noch keine Arbeit erhalten hatten, wieder eingestellt hat.

Raumburg a. S. Am 12. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Anlaß zu dieser Versammlung gab die Maßregelung zweier Kollegen von der Firma Komstaedt. Diese Kollegen hatten auf der neuen Artilleriekaserne gearbeitet, dort aber die Arbeit niedergelegt; der Eine, weil ihm bei Gestirnarbeit der tarifmäßige Zuschlag verweigert wurde, der Andere, weil ihm die Zeit für das Gerüstbauen abgezogen worden ist. Beide fanden nun bei dem Malermeister Hoffmann wieder Beschäftigung. Aber kaum war dies der Firma Komstaedt bekannt geworden, als sie Herrn Hoffmann auch schon schriftlich aufforderte, diese beiden Arbeiter sofort zu entlassen, da er sonst von der Kommunalarbeit an der Artilleriekaserne ausgeschlossen werden könnte. Denn die Meister, welche die Arbeiter der neuen Kaserne gemeinsam machen, hätten sich doch verpflichtet, keinen Gehilfen, welcher die Arbeit in der Artilleriekaserne verläßt und bei seinem Meister aufhört, in Arbeit zu nehmen. Diese beiden Arbeiter wurden nun auch von Herrn Hoffmann entlassen, aber durch das einmüthige Vorgehen der Kollegen dieser Werkstatt — denn diese erklärten, sämtlich die Arbeit niederlegen zu wollen, wenn die beiden Arbeiter nicht sofort wieder eingestellt würden — wurde diese Maßregelung, insofern von der Firma Komstaedt, illusorisch gemacht. Herr Hoffmann befiel sich eines Besseren und stellte die beiden wieder ein. Die Versammlung, welche gut besucht war und zu der sich auch drei Meister eingefunden hatten, beschäftigte sich nun mit dieser Maßregelung. Sehr scharf wurde der Terrorismus der Unternehmer gerügt, welche den Arbeiter zu Sklaven entwürdigten wollen. Denn den Herren beliebt es wohl, vom Terrorismus der Arbeiter zu sprechen, aber an den eigenen wird nicht gedacht, wie diese Maßregelung wieder zur Genüge beweist. Herr Malermeister Hoffmann, welcher in der Debatte das Wort ergriff, nahm die Unternehmer in Schutz und suchte der Versammlung begreiflich zu machen, daß diese Abmachung betreffs der Maßregelung gar nicht wäre, da sich doch sonst die Meister in ihren Interessen selbst schädigen würden. Herrn Hoffmann wurde erwidert, daß wir uns Derartiges auf keinen Fall bieten lassen, sondern daß dann alle Kollegen für einen eintreten und es dann so kommen kann, wie es schon mal war. In der weiteren Debatte wurde die Firma Komstaedt einer scharfen Kritik unterzogen. Von allen Seiten wurde lebhaft über die Machinationen dieser Firma geklagt. Darauf wurde einstimmig beschlossen, über die Firma Komstaedt die Sperre zu verhängen. Zum zweiten Punkt hielt uns Genosse Dränlich einen interessanten Vortrag. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, fest und treu zusammenzuhalten, damit wir bei jeder Gelegenheit den Unternehmern gewappnet gegenüberstehen. Auch forderte er die noch nicht organisirten Kollegen auf, sich in jedem Verbanne anzuschließen, denn die Kollegen, welche fremd hierherkommen, sollten nicht denken, daß die Verhältnisse, wie sie jetzt hier sind, von selbst gekommen sind, sondern daß wir sie uns erst erkämpft haben und es daher Pflicht eines jeden Kollegen wäre, sich uns anzuschließen und mit zu arbeiten an dem Ausbau der Vereinigung, und nicht nur die Früchte zu genießen, welche andere organisirte Kollegen schwer errungen haben; denn es gilt nicht nur etwas zu erreichen, sondern das Errengene auch hoch zu halten; dazu ist jeder Kollege verpflichtet, und das kann er nur thun, wenn er der Vereinigung beiträgt.

Münberg. Öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Bericht des Gehilfenausschusses. Der Altgehilfe, Kollege Meis, theilt mit, daß der Gehilfenausschuß zu verschiedenen Innungs-Versammlungen eingeladen worden sei. Jedoch wären bis jetzt keine Beschlüsse gefaßt worden, die irgend welchen materiellen Vortheil an sich hätten. Im Gegentheil, es wären bereits Differenzen entstanden, indem die Innung Arbeitsnach-

weiss sowie Wanderunterstützung einer Regelung unter-
zog, ohne den Gesellenausschuss daran teilnehmen zu
lassen. Auf eine Beschwerde beim Magistrat wurden
die gefassten Beschlüsse wieder aufgehoben. In einer
späteren Sitzung einigte man sich dahingehend, einen
paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten, zu dem den
Gehilfen das Recht der Kontrolle durch einen Vertreter
zusteht. Derselbe steht Meistern und Gehilfen unent-
geltlich zur Verfügung. Von Seiten einer Werkstätte
wurde der Gesellenausschuss ersucht, wegen der Ein-
führung der 6 1/2stündigen Arbeitszeit mit der Kinnung zu
unterhandeln. Was jedoch resultatlos war, da einer
solchen Forderung nicht der genügende Nachdruck von
Seiten der Organisation verliehen werden konnte. Im
zweiten Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhaft
Debatte, in der die Gleichgültigkeit der uns noch fern-
stehenden Kollegen ins rechte Licht gesetzt wurde. Sind
doch hier nur ungefähr 7, sämtlicher Kollegen orga-
nisiert. Trotzdem Stundenlöhne von 25, 28 und 30 Pfg.
gar keine Seltenheiten sind, finden es dieselben nicht für
nötig, in unsere Reihen einzutreten. In Vergütungs-
vereinen sind sie desto leichter zu finden. Es wurde die
Frage angeschnitten, ob es nicht angehe, der Kinnung
eine Forderung betreffs Festsetzung eines Minimallohnes
und Regelung der Arbeitszeit zu unterbreiten. Auf
einen diesbezüglichen Antrag wird diese Angelegenheit
auf die nächste öffentliche Versammlung verschoben, die
in einigen Wochen stattfinden soll. Der Vorsitzende
fordert die anwesenden Kollegen auf, tüchtig zu agitieren,
damit auch wir einmal in die Lage kommen, Forderungen
stellen zu können, ohne daß man sich ins Gesicht sagen
lassen muß: Was wollt denn ihr, ihr seid ja die Minderheit?

Offenburg i. W. Kaum sind sieben Wochen seit der
Gründung unserer Filiale verfloßen und schon macht die-
selbe überall zu Gunsten der Kollegen ihren Einfluß
geltend. Seither herrschte hier bezüglich der Arbeits-
zeit v. keine Ordnung; 11 bis 14 Stunden waren an
der Tagesordnung; der Lohn schwankt zwischen 33 und
40 Pfg. Jetzt haben wir in allen Werkstätten die zehn-
stündige Arbeitszeit eingeführt, ohne in eine allgemeine
Bewegung einzutreten. Die Meister haben eine Hölle-
angst, da die Geschäftskontinuität eine gute ist und sie
keine Gehilfen bekommen können. Am Sonntag, den
20. Mai, hatten wir eine öffentliche Versammlung, in
welcher Kollege Göhring aus Ulm referierte. Derselbe
besprach eingehend die Aufgaben unserer Organisation
und die Taktik, die man im Kampfe gegen das Unter-
nehmertum beobachten muß. Es wäre vollständig ver-
fehlt, ohne eine starke Organisation mit den Unter-
nehmern sich in einen Kampf einzulassen; selbst dann,
wenn man voraussichtlich etwas erreichen könnte, da in
der nachfolgenden schlechten Zeit die Erzeugnisse
wieder verloren gingen und man die Einhaltung der-
selben nicht erzwingen könnte. Um dieses zu erreichen,
sei es notwendig, vorher alle Vorbereitungen zu treffen,
sowohl durch Zusammenfassung eines ausreichenden Streik-
fonds als auch dadurch, daß sich jeder Kollege mit dem
Wesen unseres wirtschaftlichen Lebens vertraut mache
und zu einem tüchtigen Kämpfer für unsere Sache werde.
Nur dann werde es möglich sein, auch auf die Dauer
etwas zu erringen und hochzubalten. Sorgen wir dafür,
daß sich unsere Organisation immer mehr ausbreitet und
immer tiefer Wurzel schlägt, so haben wir mehr er-
reicht als durch eine momentane Erzeugnisse, die wir
nicht halten können. Mit dem Versprechen der Kollegen,
immer mehr für die Ausbreitung unserer Organisation
zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wien. Öffentliche Versammlung. Kollege Krüger-
Dresden referiert über: Wie verbessern wir unsere
wirtschaftliche Lage? Der Referent legte den Er-
scheinungen an der Hand zahlreicher Beispiele die schlechte
Lage der Kollegen dar und beleuchtete alsdann in aus-
führlicher Weise die Lokalorganisationen; und be-
zeichnete er die Leiter solcher Vereine meist als Solche,
die dadurch, daß sie die Kollegen in solchen Klümpchen-
vereinen festhalten, sich bei den Meistern besser stellen
wollen und obendrein alle Weisungen der Meister
hinterbringen, mit einem Wort, Schmarotzer seien.
Nachdem der Referent die Vortheile, die der Verband
bietet, sowie die ganze Entwicklung desselben noch aus-
führlich behandelt hatte, schloß derselbe seine mit Beifall
aufgenommenen Ausführungen. Im zweiten Theil der
Versammlung wurde den erschienenen Fachvereins-
kollegen (9 Personen) die Frage vorgelegt, warum sie
sich abgefordert hätten und ob sie sich nicht sagen
müßten, daß sie niemals für bessere Lebensbedingungen
(schon aus finanziellen Gründen) eintreten könnten. In
der folgenden Debatte zeigte sich vor allem der Vorstand
des Fachvereins als ein Mensch, der trotz seines Alters
an chronischer Beschränktheit zu leiden scheint, denn nicht
nur, daß er sich eine bessere Lebenshaltung zu ver-
schaffen allein fertig brächte, er erklärte auch: „Ja,
ich gehe nicht in den Verband, weil da die Anstreicher
mit drinn sind, und das sind Schuster und Schneider
und ich bin Maler; ich habe gelernt und gehe nicht mit
solchen Leuten zusammen, denn die wollen am liebsten
auch so viel verdienen wie wir, und ich weiß, was ich
will.“ Der Referent wies derartige Annahmen in
schärfster Form zurück, doch prallten an dem Dickschädel
des vorgenannten Vorstandes alle Vorstellungen ab.
Nachdem noch eine Reihe anderer Kollegen sowie zwei
Mitglieder des Gewerkschaftsrates gesprochen, eruchte
der Referent im Schlußwort die Mitglieder des Fach-
vereins, sich der Zentralorganisation anzuschließen, um
so ihre eigenen Interessen besser zu wahren. Von dem
Vereinsmitglied Wierog wurde dem Referenten auch
die Zusicherung gegeben, daß in der nächsten Monats-
versammlung des Fachvereins dieser Punkt mit besprochen
und entschieden werden sollte. Offen wir, daß der
Beschluss ein für alle Kollegen günstiger
sein möge, damit auch Wien in kurzer Zeit
bessere Arbeitsbedingungen erhält.

Potsdam. Eine gut besuchte Versammlung der
Maler tagte am 20. Mai in Glaser's Salon. Seit Jahren
hatten wir noch niemals eine solche Versammlung; es
mochten wohl an 100 Kollegen anwesend sein. Das
Referat hatte Kollege G. Link-Berlin übernommen. Das
Thema lautete: „Potsdamer Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse“. In vorinteressanten Ausführungen legte der
Redner die ganze Misere der hiesigen Lohn- und
Arbeitsverhältnisse dar. Löhne von 27 Pfg. bis im
Höchstfalle 37 Pfg. sind gang und gäbe, dazu eine zehn-
stündige Arbeitszeit. Eine Diskussion fand nicht statt.
Nach einem fertigen Schlußwort des Kollegen Link
wurde die importante Beschlüsse geschlossen. Nach
Schluß derselben befundeten 26 Kollegen durch Eintritts-
geld und einen Wochenbeitrag ihren Beitritt zur Orga-
nisation.

Strasbourg i. E. In der letzten öffentlichen Ver-
sammlung am 4. April referierte Kollege Göhring aus
Ulm über Zweck und Nutzen der Organisation. Derselbe
betonte die Erfolge, welche Dank der Organisation bis
jetzt errungen wurden, sowie auch die Notwendigkeit,
in der Agitation nicht zu erlahmen, damit der Organi-
sation alle Kollegen zugeführt würden. Nachdem die
Kollegen Heusch und Vormann über Submissionswesen
und Mißstände auf Bantzen und Werkstätten berichtet
hatten, erwähnte Kollege Göhring nochmals, wie dringend
gerade hier es notwendig sei, mit Hilfe der Organisation
menschwürdigere Zustände zu schaffen. Der Stunden-
lohn beträgt 32-36 Pfg. durchschnittlich, Einzelne er-
halten auch 38, 40 bis 45 Pfg. Die Arbeitszeit ist eine
zehnstündige, jedoch verlangen einige Kratter, daß beim
Vorkommen auf der Werkstätte die Kollegen eine Viertel
oder halbe Stunde früher zu kommen hätten, um ja
pünktlich auf der Arbeit sein zu können. Es ist hier
noch ein großes Stück Arbeit zu vollbringen, um einiger-
maßen geregelte und bessere Zustände zu schaffen.

Soziales und Gewerkschaftliches.

Nach drei Tagen kam bei dem Ausstand der Berliner
Straßenbahnangestellten unter Mitwirkung des Ober-
bürgermeisters eine Verständigung zu Stande. Öffent-
lich verkehrt die schneidige Bundesgenossenschaft, die der
Direktion zu Theil wurde, auf die neuen Mitglieder der
Organisation insofern den Zweck nicht, daß dadurch alle
Angestellten tüchtige und treue Mitglieder der Gewerk-
schaft bleiben. Auch in anderen Großstädten regt es
sich unter den Straßenbahnern; so in Karlsruhe, Erfurt,
Hannover u. Aus den allmählich in die Öffentlichkeit
bringenden Berichten ist zu ersehen, wie erbärmlich noch
die Entlohnung bestellt ist in diesen „Muster“-Betriebs-
anstalten, die alljährlich polnisch und belgische Arbeiter,
daß sehr und noch mehr Prozent Dividende an die
„schwer arbeitenden“ Aktionäre vertheilt werden konnten.

Die Generalversammlung der former Deutschlands
findet am 4. Juni in Hamburg statt; die des Central-
verbandes der Handlungsgehilfen in Dresden am 3. und
4. Juni; die der Glaser in Stuttgart am 3. Juni; die
der Steinarbeiter Deutschlands in Gotha, am 3. Juni.
Am 11. Juni tagt in Wien der österreichische Gewerk-
schafts-Kongress, und am 27. Juni in Nürnberg der Ver-
band der Tapezierer.

Der Kongress der Vertrauensmänner-Zentralisation
Deutschlands, der vom 24. bis 26. Mai in Pankow bei
Berlin tagte, nahm folgende Programm-Resolution an:
Der 4. Kongress der Vertrauensmänner-Zentralisation
Deutschlands sieht keinen Grund darin, daß die Ver-
bindungsverbote, die bisher in verschiedenen Staaten
Deutschlands für Vereine bestanden, die politische An-
gelegenheiten zu erörtern bezweckten, aufgehoben sind,
seine bis jetzt besetzte Taktik im Wesentlichen zu ändern.
Er erkennt auch heute an, daß, wie es in der Programm-
Resolution des ersten Kongresses vom Jahre 1897 zu
Halle a. S. ausgesprochen wurde: der gewerkschaftliche
Kampf nur dann mit dem nötigen Nachdruck und der
nötigen Einheitslichkeit von den Arbeitern geführt werden
kann, wenn er als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen
die Ausbeutung anerkannt und geführt wird, und daß
dieser notwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur
unter engem und bewußtem Anschluß an die Grundzüge
der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aus-
sicht auf Erfolg geführt werden kann; daß also 1. eine
Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der be-
wußten sozialistischen Bewegung unumgänglich ist, ohne den
Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf
dem Boden der heutigen Ordnung aussichtslos zu machen,
und daß 2. die Bemühungen, von welcher Seite sie auch
kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerk-
schaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu
lockern und zu zerbrechen bestrebt sind, als arbeiter-
feindlich zu betrachten sind. Wir sind von der Not-
wendigkeit überzeugt, daß die Bewegung zur Verbesserung
der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen
Ordnung, die gewerkschaftliche Bewegung, deren Ziele
auch im zweiten Theile des Programms der sozial-
demokratischen Partei Deutschlands enthalten sind, sich
nicht trennen darf von der sozialistischen politischen Be-
wegung zur Befreiung des Proletariats aus Noth und
Knechtschaft durch Vergeßlichkeitlichung des Privat-
eigentums und der Versteilungsmittel, und daß beide
Zwecke am besten und leichtesten durch dieselben gewerk-
schaftsweltweit gealterten Organisationen gefördert werden,
woburd die gewerkschaftlichen Organisationen, als die
allein richtige Form für die Arbeitervereine, die Grund-
bestandtheile der sozialistischen Parteiorganisation werden
können. Daß heute zwei Organisationen derselben Ar-
beiterklasse, eine gewerkschaftliche und eine politische,
nebeneinander bestehen, ist eine Nothwendigkeit gewesen
durch das Verbindungsverbot. Es ist jetzt diese Not-
wendigkeit nicht mehr vorhanden und ist eine allmähliche
Vereinigung beider Organisationen schon aus Gründen
der Sparsamkeit mit den Arbeitergroßen sehr wünschens-
werth. Da heute die Form der Organisation kein
Hinderniß mehr ist für die Verfolgung der politischen
Ziele der Arbeiterbewegung durch die Organisation, so
bildet die Form kein trennendes Kennzeichen mehr. Es
können unserer Zentralisation also auch solche Gewerk-
schaften angehören, die die Form einer Zentralisation
haben, wenn sie diese Programm-Resolution anerkennen.

Der Verband der Brauer hielt vom 7. bis 12. Mai
seinen 12. Verbandstag in Dresden ab. Anwesend waren
38 Delegirte. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1899
10000, der Passenbestand 21656 Mt. An Unterstützung
zahlte der Verband für Reiseunterstützung 1418.07 Mt.,
Arbeitslosenunterstützung 18048.61 Mt., Krankenunter-
stützung 17669.15 Mt., für Maßregelung 6891 Mt. und
für Streiks im Beruf 60466.67 Mt. Die Verbandszeitung
hat eine Auflage von 12300 Exemplaren. Die Regelung
der Agitation wird dem Vorstande übertragen. Eine
Beitragsverhöhung wird abgelehnt. Es wurde betont,
daß der Verband durch die Unterstützung keinen Nutzen,
sondern Schaden gehabt habe. 20000 Mt. wurden mehr
verausgabt, als veranschlagt war. Wiederholt ein-
tretende Mitglieder sollen 3 Mt. Eintrittsgeld zahlen.
Der des nächsten Verbandstages Hamburg.

In der Schweiz ist am Sonntag die Einführung
einer obligatorischen Kranken-, Unfall- und Militär-
versicherung in einer Volksabstimmung mit großer
Mehrheit verworfen worden. Der Entwurf war von
den parlamentarischen Vertretungskörpern, Nationalrath
und Ständerath einstimmig angenommen worden; das
Volk dagegen hat ihn mit 337757 gegen 164629 Stimmen
abgelehnt. Das ist mehr als eine Zweidrittel-Majorität
für die Ablehnung. Die Beteiligte an der Abstimmung

war keine so große, wie sie bei einem so wichtigen Ge-
hebe zu erwarten gewesen wäre. Von etwa 680000
Stimmberechtigten sind nur rund 500000 zur Urne ge-
gangen; ein ganzes Viertel der Stimmberechtigten
Bürgerchaft ist zu Hause geblieben. In der Hauptsache
sind die Gründe der Verwerfung wohl darin zu suchen,
daß man allgemein die Nachtheile, die die neuen
Versicherungsweize im Gefolge haben, als schwer-
wiegender fand, als die zu erwartenden Vortheile. Als
sicher kaum aber angenommen werden, daß mit dieser
Volksabstimmung nunmehr eine Periode sozialpolitischen
Stillstandes folgen wird, die sehr zu bedauern ist und
die sich auch in manch anderer Beziehung fühlbar
machen dürfte.

Die Heranziehung von Arbeitern zur Bergwerksinspek-
tion ist gemäß einer sozialdemokratischen Resolution vom
Sinnzusausschuss der bayerischen Kammer beschlossen worden.
Der internationale Bergarbeiterkongress tagt in Paris
am 25. Juni.

Hat der Arbeiter für von ihm angerichteten Schäden
aufzukommen? Vor dem Stuttgarter Obergericht klagte
ein Eisendreher gegen eine Maschinenfabrik eine Restlohn-
forderung von zwölf Mark ein, die die Firma nicht zahlen
will, weil sie für angerichteten Schaden des Klägers noch
34 Mark zu beanspruchen habe und von diesen die oben
erwähnten zwölf Mark abrechnen will. Obgleich in der
Arbeitsordnung der beklagten Firma steht, daß für
etwasigen Schaden der Arbeiter aufzukommen hat, besteht
doch die Frage für das Gericht: „Ist diese Forderung
kompensationsberechtigt oder nicht?“ Um erst diese
Prinzipienfrage zu entscheiden, zieht sich das Gericht
zurück und giebt nach längerer Berathung den Beschluß
bekannt, daß die von der beklagten Firma gemachte
Gegenforderung nach dem bürgerlichen Gesetzbuch und
nach den §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes von
1869 nicht kompensationsberechtigt und demnach ein solcher
Kompensationsvertrag nach dem neuen Rechte auch nicht
mehr zulässig ist. Auf die Einwendung des Vertreters
der Firma, daß doch die Arbeitsordnung von der Stadt-
direktion genehmigt und unterzeichnet ist, bekommt er
zur Antwort, daß solche Bestimmungen bis zum Jahres-
schluß 1899 gesetzlich zulässig waren, aber vom 1. Januar
1900 an derartige Bestimmungen und damit solche Arbeits-
ordnungen ihre gesetzliche Gültigkeit verloren haben. Die
„Schwäbische Tagwacht“, der wir das vorstehende Urtheil
entnehmen, bemerkt dazu: „Vorstehender Entscheid ist für
alle Interessenten ein ganz wichtiger; und wir verhehen
nicht, darauf hinzuweisen, daß Bestimmungen in den
Arbeitsordnungen, wonach die Arbeiter für etwa ent-
standenen Schaden aufzukommen haben, aus der Arbeits-
ordnung zu entfernen sind. Nach diesem Entscheid wurden
dem Arbeiter seine 12 Mark zuerkannt und hat die Firma noch
die Kosten der Verhandlung mit drei Mark zu tragen.“

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

- (Eingeführte Statuten Nr. 71.)
Achte ordentliche Generalversammlung
vom 14. bis 17. August d. J. in Göttingen a. N.
Tagesordnung:
1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
3. Wahl des Bureaus.
4. Bericht des Vorstandes.
5. Bericht des Ausschusses und des Schiedsgerichts.
6. Abänderung des Statuts.
7. Festsetzung der Gehälter.
8. Wahl des Vorstandes.
9. Wahl des Ausschusses.
10. Verschiedene Anlegenheiten.

Unterstützung des Vorstandes und Ausschusses, nachstehenden
Paragraphen des Statuts folgende Fassung zu geben:
§ 3 Ziffer 8.
Diejenigen Mitglieder, welche freiwillig, ohne dazu
auf Grund des vorigen Absatzes verpflichtet zu sein, in
eine höhere Klasse übertreten wollen, müssen solches
sechs Wochen vor Schluß des Quartals dem Vorstand
oder der örtlichen Verwaltung anzeigen, dieselben müssen
jedoch bei dem Uebertritt gesund sein und dürfen das
45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

§ 5 Ziffer 3.
Die wöchentlichen Beiträge richten sich nach der
Höhe der Verpflegungsgelder und betragen auch während
der Dauer der Krankheit: 1. Klasse 50 Pfg., 2. Klasse
35 Pfg., 3. Klasse 25 Pfg.

§ 6 Ziffer 2.
Zu anderen Zwecken als zu den im § 1 nach
Maßgabe der in den §§ 7, 9 und 11 bezeichneten Unter-
stützungen, zur Bildung des Reservefonds und zur Deckung
der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den
Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus
dem Vermögen der Kasse erfolgen. Die gezahlten Bei-
träge sind von dem Beitragssammler jedem Mitgliede
sofort in dessen Quittungsbuch durch Marken zu quittieren
und abzustempeln. Rückständige Beiträge werden vom
Krankengeld in Abzug gebracht.

- Unterstützung.
§ 7.
1. Das Anrecht auf Unterstützung beginnt mit dem
Tage des Beitritts, nachdem das Mitglied den Bedin-
gungen des § 3 entsprochen.
2. Als Krankenunterstützung wird gewährt denjenigen
Mitgliedern, welche der Kasse 52 Wochen angehört haben,
auf die Dauer von 26 Wochen, und bei Erkrankungen
innerhalb der ersten 52 Wochen nach erfolgtem Beitritt auf
die Dauer von 13 Wochen und wenn das Mitglied emerbs-
unfähig ist, bis zum Ablauf des Krankengeldbezuges:
a) Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Be-
handlung durch die von der Kasse bestimmten
Ärzte, sowie die von denselben verordnete Arznei,
Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Für
Mitglieder, welche sich von einem anderen als dem
von der Kasse engagierten Arzt behandeln lassen,
zahlt die Kasse, von dringenden Fällen abgesehen,
an Honorar nur diejenigen Sätze, wie sie mit dem
Stattenarzt vereinbart sind, und sind solche Mit-
glieder verpflichtet, wenn über die Nichtigkeit des
ärztlichen Zeugnisses Zweifel entstehen, sich auf
Rechnung der Kasse von dem Stattenarzt unter-
suchen zu lassen, und ist das von demselben abge-
gebene Zeugniß für die Kasse maßgebend.
b) Vom zweiten Tage des Eintritts der Erwerbs-
unfähigkeit an (für den ersten Tag der Erwerbs-
unfähigkeit wird kein Krankengeld gezahlt) ein
Krankengeld nach § 9 des Statuts und zwar für
diejenigen Mitglieder, welche der Kasse 52 Wochen

